

Bundesarbeitsgemeinschaft

der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)

Bernd Finke
Geschäftsführer der BAGüS
48133 Münster

Tel.: 0251 591-6530
Fax: 0251 591-6539
E-Mail: bag@lwl.org
<http://www.bagues.de>

Grußwort

**anlässlich der Jahrestagung der BAG-Integrationsfirmen
am 18.6.2008 in München**

Sehr geehrter Herr Schwendy,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Fachtagung, der ich gerne gefolgt bin.

Ich darf ihnen auch die herzlichsten Grüße des Vorsitzenden der BAGüS, Herrn Dr. Baur übermitteln, der ihrer Tagung erfolgreiche Gespräche und gute Diskussionen wünscht.

Sie wollen sich heute und morgen mit den Jobperspektiven in Integrationsfirmen und mit den Chancen einer erweiterten Förderung befassen. Dies ist in der Tat ein sehr aktuelles Thema zu einer Zeit, zu der die Überlegungen des BMAS zur Unterstützten Beschäftigung konkret werden.

Ich möchte daher die Gelegenheit dieses Grußwortes nutzen, ihnen unsere Überlegungen zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den wichtigsten Punkten in aller Kürze darzustellen. Dabei gehe ich davon aus, dass sie unsere mit der BIH veröffentlichte Stellungnahme unter dem Titel „Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt zur Werkstatt für behinderte Menschen“ vom Februar 2007 kennen, in der wir aus unserer Sicht umfassend die Probleme benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben.

I.

Einige wichtige Punkte:

1. Die BAGüS unterstützt nachhaltig die Auffassung der Bundesregierung, dass mehr behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen, anstatt auf die Werkstätten verwiesen zu werden. Allerdings geht das nur, wenn die Förderinstrumente ausgebaut und vor allem eine nachhaltige Finanzierung gesichert wird, weil die behinderten Menschen sich ansonsten nicht auf ein solches „Wagnis“ einlassen und lieber den sicheren Weg in die Werkstatt wählen.
2. Die BAGüS sieht in der Absicht der Bundesregierung, mit der UB ein weiteres Förderinstrument im SGB IX zu verankern, als einen kleinen, aber richtigen und wichtigen Schritt an. Sie begrüßt das Ziel, die betreffenden Menschen damit zu ermöglichen, ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu begründen. Sie unterstellt damit, dass diese behinderten Menschen bei Einsatz der notwendigen Förderinstrumente und –mittel erwerbsfähig sind. Für sie gelten dann die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, genau so wie das für in Integrationsfirmen tätige behinderte Menschen der Fall ist.
3. Probleme bereitet die nachhaltige Finanzierung nach Abschluss der Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Das BMAS möchte die Integrationsämter verpflichten, die erforderlichen Leistungen als Pflichtleistungen (also mit Rechtsanspruch) auszugestalten. Dies hätte zur Folge, dass möglicherweise nicht ausreichende Mittel der Ausgleichsabgabe durch weitere originäre Haushaltsmittel der Länder aufgestockt werden müssen. Hiergegen wehren sich die Länder vehement.
4. Ein Vorschlag der Länder sieht vor, dass die Sozialhilfeträger als zusätzlicher Leistungsträger entsprechende Leistungen zu erbringen hat, wenn die Mittel der Integrationsämter nicht ausreichen. Sowohl der Bund als auch die Sozialhilfeträger lehnen dies mit dem Hinweis ab, dass Maßnahmen der Unterstützung von Arbeitsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Eingliederungsmaßnahmen sind. Insbesondere Lohnkostenzuschüsse (also Minderausgleich) sind dem Sozialhilferecht fremd, da dieses nur den Grundsatz der Bedarfsdeckung kenne. Nach Auffassung der BAGüS ist im Übrigen der Bund für die Finanzierung der Förderinstrumente am Arbeitsmarkt zuständig und verweist darauf, dass dies auch mit der Finanzverantwortung für das SGB II unstrittig geregelt ist.
5. Für die BAGüS ist vorstellbar, dass sie ergänzende Leistungen für diejenigen Menschen trägt, die nur mit einer nachhaltigen Förderung den Übergang aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können.

II.

Herr Senner hat mich gebeten, zur Frage Stellung zu nehmen, inwieweit Integrationsprojekte eine Alternative für einen Teil des Personenkreises sein können, der sich üblicherweise in der Werkstatt wiederfindet.

Dazu ist zu sagen, dass grundsätzlich das gleiche gilt, was ich zur Finanzierung der Unterstützten Beschäftigung ausgeführt habe. Auch Integrationsfirmen agieren am allgemeinen Arbeitsmarkt und schließen mit den behinderten Mitarbeitern Arbeitsver-

träge zu den Bedingungen des Arbeitsmarktes. Es gibt also vom Grundsatz keinen Grund, den Integrationsfirmen nicht die gleichen Finanzquellen zu eröffnen, wie sie bei der Unterstützten Beschäftigung jetzt diskutiert werden, wenn ein Beschäftigungsverhältnis dauerhaft nur mit finanziellem Aufwand erhalten werden kann.

Auch hier ist die Sozialhilfe nachrangiger Träger. Da die Sozialhilfe jedoch bei diesem Personenkreis finanzielle Interessen hat – also durch den Übergang behinderter Menschen aus der Werkstatt in Integrationsfirmen entlastet wird -, kann sie sich vorstellen, Leistungen auch in Integrationsfirmen zu erbringen für Personen, die ansonsten den Übergang aus der Werkstatt nicht schaffen können oder dort aufgenommen werden müssten.

Die Rahmenzielvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Werkstätten und den beiden Landschaftsverbänden in NRW aus dem letzten Jahr sehen dies z.B. vor.

III.

Es gibt aber auch noch eine zweite Gruppe von behinderten Menschen, der wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen. Es sind wesentlich behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung trotz verbesserter Fördermöglichkeiten nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können und deshalb auf einen Platz in einer Werkstatt angewiesen sind. Auch hier gibt es vermehrt die Kritik, dass es zur Werkstatt keine rechtlich abgesicherte Alternative gibt. Die BAG-GÜS unterstützt die Forderung, auch für werkstattbedürftige Menschen alternative Beschäftigungsangebote zu entwickeln, rechtlich zuzulassen und die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Zu nennen sind hier vor allem: Rechtsstatus der behinderten Menschen, Vertragsverhältnis, Entlohnungs- und Sozialversicherungsfragen. Hier gibt es noch erheblichen Diskussions- und Klärungsbedarf. Der Teufel liegt bekanntlich im Detail.

Aber: es ist zwingend notwendig, die drängenden Probleme anzupacken und Lösungen zu suchen. Wir bedauern sehr, dass der Bund dies offenbar auf die lange Bank schiebt und wohl in dieser Legislaturperiode die Reform der Eingliederungshilfe – obwohl bereits Ende des Jahres 2003 mit den Ländern verabredet – nicht mehr angehen will.

Wir haben jetzt also Zeit, gemeinsam ein schlüssiges Konzept für die Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorzulegen, welches auch überzeugende Antworten auf die Detailfragen bietet. Ideen und Modelle gibt es viele.

Der Deutsche Verein hat in einer Arbeitsgruppe – an der auch Vertreter ihrer BAG vertreten sind - damit begonnen und ich hoffe, dass uns ein von einer breiten Mehrheit getragenes schlüssiger Konzept gelingen wird.

Auch ihre Diskussion auf dieser Jahrestagung kann dazu wichtige Beiträge liefern. Deshalb wünsche ich der Tagung konstruktive Beratungen und einen guten Verlauf.

Vielen Dank